

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Januar 2011

19. Kinderspital Zürich (Aufstockung Rehabilitationszentrum Affoltern a. A.)

Das Rehabilitationszentrum des Kinderspitals in Affoltern a. A. ist die einzige Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Das Zentrum befindet sich in der 1901 erstellten ehemaligen Kneipp-Kuranstalt, die 1945 von der Eleonorenstiftung erworben und mehrfach umgebaut und erweitert wurde. Sein Leistungsauftrag umfasst die gesamte pädiatrische Rehabilitation mit Schwerpunkt im Bereich der Störungen des Zentralnervensystems und des Bewegungsapparates. Das Zentrum verfügt über 47 stationäre Behandlungsplätze und erbringt auch ambulante Leistungen. Der Betreuung der Kinder dienen eine Spitalschule mit Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulklassen, eine Werkstatt und heilpädagogische Fördergruppen. 2009 wurden knapp 300 stationäre Patientinnen und Patienten mit rund 14 000 Pflegetagen behandelt. Darüber hinaus entwickelt eine Forschungsgruppe in Affoltern a. A. neue Methoden des sensomotorischen Lernens für rückenmarkgeschädigte Kinder und Jugendliche.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 385/2009 die «Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin» verabschiedet und damit die Grundlage für das Erreichen des Legislaturzieles Nr. 1, die Förderung von Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung, gelegt. Mit RRB Nr. 1776/2009 wurden für die erste Umsetzungsphase der Strategie neun Projekte genehmigt, darunter auch das im Rehabilitationszentrum Affoltern a. A. durchgeführte Projekt. «Hochspezialisierte Rehabilitation: roboter- und computergestützte, virtual-reality-basierte Bewegungstherapien für Kinder und Jugendliche mit zerebralen und spinalen Schädigungen».

Das Projekt hat zum Ziel, Geräte zu entwickeln, die bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Störungen der Bein-, Arm- und Handfunktionen über eine Intensivierung der Therapie die Qualität der Bewegungen verbessern helfen. Das Projekt besteht aus den folgenden drei Teilprojekten:

- Lokomotionstherapie bei Gangstörungen mittels Lokomat
- Armroboter, Bewegungstherapie der oberen Extremitäten
- Stimulation von Kindern und Jugendlichen im Wachkoma.

Die heutigen räumlichen Verhältnisse im Rehabilitationszentrum stehen allerdings einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes im Weg. Es bestehen im Wesentlichen folgende Mängel:

- Der Raum für den Lokomaten ist zu klein und betrieblich ungünstig gelegen. Wegen der Nähe zum Therapiebad besteht zudem Korrosionsgefahr am Gerät und seinen empfindlichen Komponenten.
- Es fehlen eigene Räume für die Armroboter. Diese müssen deshalb für den Einsatz in verschiedenen Räumen immer wieder aufs Neue auf- und abgebaut und zwischenzeitlich in Nebenräumen eingelagert werden.
- Es fehlt ein Raum für Wachkomapatientinnen und -patienten.
- Es fehlen bereits heute Büro- und Therapieplätze für wissenschaftliche Tätigkeiten; dieses Problem wird durch das HSM-Projekt noch verschärft.
- Die für den Schulunterricht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erfüllen die Anforderungen an einen effizienten und zeitgemässen Unterricht nicht mehr. Es fehlen unter anderem genügend grosse und gut möblierbare Räume für den Kindergarten und für die Unterstufe sowie Lager- und Nebenräume. Anpassungen sind zudem bei den Räumen für die Mittel- und Oberstufe, für Fördergruppen, Werken und Handarbeit vorzunehmen.

Zur Behebung der genannten Mängel und zur Verbesserung der Raumsituation für die HSM- Forschungsprojekte und die Spitalschule soll der eingeschossige Eingangstrakt des Rehabilitationszentrums um zwei Geschosse aufgestockt werden. Daraus ergibt sich eine zusätzliche Nutzfläche von rund 510 m². Die Geschosse werden wie folgt genutzt:

- 1. OG: Kindergarten, zwei Klassenzimmer, Werkraum, Lehrer- und Besprechungszimmer, zwei Büros, Lager, WC-Anlage.
- 2. OG: 4 Räume für Wachkomapatienten, Lokomat, Armroboter und Entwicklung Geräte, ein Grossraumbüro, zwei Einzelbüros, WC-Anlage.

Das Kinderspital hat durch das Architekturbüro Complan, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahme betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 20. Juli 2010 Fr. 3192 000 (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Grundstück	2 150
Vorbereitungsarbeiten	114 050
Gebäude	2 076 680
Umgebung	32 280
Baunebenkosten	195 400
Medizinische Apparate	513 000
Ausstattung	107 600
Reserve/Rundung (rund 5%)	150 840
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	3 192 000

Die Kosten für die medizinischen Apparate von Fr. 513 000 gehen zulasten der Universität. Es verbleiben Bau- und Infrastrukturkosten von Fr. 2 679 000.

Von den Bau- und Infrastrukturkosten von Fr. 2 679 000 entfallen

- Fr. 1 392 000 auf die hochspezialisierte Rehabilitation
- Fr. 1 287 000 auf die Schule.

Die Baudirektion hat das Vorhaben geprüft. In ihren Gutachten vom 20. August 2010 (Schule) und 21. September 2010 (Hochspezialisierte Rehabilitation) stimmt sie dem Vorhaben zu. Für die Schule wurden anrechenbare Kosten von Fr. 1 031 500 ermittelt. Die Gutachten wurden dem Kinderspital zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Bemerkungen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Gemäss RRB Nr. 385/2009 wurden für die Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin von der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion zusätzlich Investitionen von gesamthaft 30 Mio. Franken und die entsprechenden Folgekosten in die Finanzplanung aufgenommen. Für die baulichen Massnahmen im Rahmen des Projektes Hochspezialisierte Rehabilitation können aus diesen Mitteln Fr. 500 000 bereitgestellt werden. Die übrigen Bau- und Infrastrukturkosten der hochspezialisierten Rehabilitation von Fr. 892 000 gehen zulasten des Kinderspitals und privater Donatoren.

Gemäss § 65 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005, § 2 Abs. 1 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 1. Oktober 2007 und § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 richtet der Kanton Kostenanteile an den Neu- und Umbau von Sonderschulen aus. Bei anrechenbaren Kosten von Fr. 1 031 500 und einem Beitragssatz von 67% ergibt sich ein Kostenanteil von Fr. 691 000. Bei Gesamtkosten für die Schule von Fr. 1 287 000 verbleibt ein Restbetrag von Fr. 596 000 zulasten des Kinderspitals.

Die Kostenaufteilung für die Gesamtkosten von Fr. 3192 000 lautet demnach wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------|
| – Ausgabe zulasten des Kantons | Fr. 1 191 000 |
| – Ausgabe zulasten der Universität | Fr. 513 000 |
| – Ausgabe zulasten des Kinderspitals und privater Donatoren | Fr. 1 488 000 |

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten der Staatsbeiträge wie folgt:

Staatsbeiträge	Kapitalfolgekosten		
	Zinsen (3,0%)	Abschreibung (3,5%)	
Fr.	Fr.	Fr.	
1 191 000	17 865	41 685	
Total	1 191 000		59 550

Der Kostenanteil der Bildungsdirektion gemäss § 2 des Staatsbeitragsgesetzes für die Schule von Fr. 691 000 ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006. Er geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschule. Der Betrag ist im Budget 2011 eingestellt.

Der Beitrag der Gesundheitsdirektion von Fr. 500 000 für die Hochspezialisierte Rehabilitation gemäss RRB Nr. 385/2009 bzw. gemäss § 40 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 4. November 1962 (vgl. § 64 GesG vom 2. April 2007) ist eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6310.5660 der Gesundheitsdirektion, Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Betrag ist im Budget 2011 eingestellt.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu berücksichtigen. Bei Nichteinhaltung kann der Staatsbeitrag gekürzt oder verweigert werden. Sich abzeichnende Mehrkosten sind den zuständigen Direktionen zu melden. Wesentliche Projektänderungen (dazu zählen auch solche, die nicht mit Mehr- oder Minderkosten verbunden sind) sind der Gesundheitsdirektion (Hochspezialisierte Rehabilitation) bzw. der Bildungsdirektion (Schule) vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Weil Investitionen in Bauten der Gesundheitsversorgung auf eine langfristige Nutzungsdauer angelegt sind, ist die gemäss § 12 Abs. 2 der Staatsbeitragsverordnung geltende grundsätzliche Beschränkung der Zweckbindung des Staatsbeitrages auf 20 Jahre aufzuheben und die Zweckbindung auf unbestimmte Zeit zu veranschlagen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Aufstockung des Rehabilitationszentrums Affoltern a. A. des Kinderspitals Zürich wird genehmigt.

II. Dem Kinderspital wird als neue Ausgabe an die beitragsberechtigten Kosten der hochspezialisierten Rehabilitation von Fr. 1 392 000 ein pauschaler Beitrag von Fr. 500 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation, zugesichert.

III. Dem Kinderspital wird an die beitragsberechtigten Kosten für die Schule von Fr. 1 031 500 (Kostenstand 1. April 2010) ein Kostenanteil von 67% bzw. Fr. 691 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volkschule, zugesichert.

IV. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Kostenanteil} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex} \text{ (Stand 1. April 2010)}$$

V. Die Beschränkung der Zweckbindung des Staatsbeitrages auf 20 Jahre gemäss § 12 Abs. 2 der Staatsbeitragsverordnung wird aufgehoben.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an das Kinderspital Zürich, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich (E), sowie an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi